

C. ANHANG: Verwaltungsrat; Anforderungsprofil [Fassung RRB vom 07.01.2020]

Der Regierungsrat legt gestützt auf das Gesamtkonzept der Aufsicht und des Controllings gegenüber den kantonalen Beteiligungen, Unternehmen und Institutionen vom 3. März 2010 (aktualisiert am 26. Oktober 2016) und Art. 13 Abs. 2 Bst. d SpVV das nachfolgende spezifische Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte der Regionalen Spitalzentren (RSZ) und der Regionalen Psychiatrischen Dienste (RPD) fest. Das Anforderungsprofil regelt abschliessend die Anforderungen an die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder, an den Verwaltungsrat als Gesamtgremium und an das Präsidium des Verwaltungsrats.

C.1. Anforderungen an das einzelne Verwaltungsratsmitglied

C.1.1. Fachliche Kompetenzen

Das einzelne Verwaltungsratsmitglied soll mehrere der untenstehenden Kompetenzen aufweisen. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist darauf hinzuwirken, dass alle Kompetenzen gebührend vertreten sind:

Strategie	- Erfahrung in der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien im öffentlichen Bereich oder in der Privatwirtschaft. - Konzeptionelles und innovatives Denkvermögen.
Führung	- Erfahrung in der Führung oder in einem Stab eines Unternehmens, eines öffentlichen Betriebes oder der öffentlichen Verwaltung.
Risikobeurteilung	- Erfahrung und Kenntnisse in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen im öffentlichen oder im privaten Bereich. - Fähigkeit, gesamtheitlich und vernetzt zu denken und eine Lage umfassend, unter Einbezug führungsmässiger, personeller, finanzieller und politischer Aspekte zu beurteilen. - Fähigkeit, Risiken vorausschauend zu beurteilen und adäquat zu steuern.
Interessen und Kenntnisse des Kantons	- Durchsetzung der Eigentümerstrategie des Kantons.
Betriebswirtschaftliche Kenntnisse	- Gute Kenntnisse der finanzwirtschaftlichen Aspekte, der Problemstellungen eines Unternehmens sowie der Aufgaben des Managements.

C.1.2. Persönliche Kompetenzen

Das einzelne Verwaltungsratsmitglied weist folgende persönliche Kompetenzen auf:

- Teamfähigkeit - Entscheidkraft - Integrität	- Sozialkompetenz - Kommunikationsfähigkeit - Konfliktfähigkeit	- Bereitschaft zur Weiterbildung - Zeitliche Verfügbarkeit
---	---	---

C.1.3 Unabhängigkeit

Beim einzelnen Verwaltungsratsmitglied dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen. Das Verwaltungsratsmitglied akzeptiert den Verhaltenskodex des Verwaltungsrats.

C.2. Anforderungen an den Verwaltungsrat als Gesamtheit

C.2.1 Fachliche Kompetenzen

Interdisziplinäre Zusammensetzung	- Fähigkeit, eine Gesamtschau zu entwickeln.
Gute Kenntnisse des Umfelds der Unternehmung	- Kenntnisse zum Stand und zur Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen.



Gute Branchenkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse des Umfeldes der RSZ bzw. der RPD, insbesondere des Marktes, der Kunden und der Konkurrenz sowie der gesundheits- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler und kantonaler Ebene. - Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Spitalmedizin bzw. Psychiatrie, vorzugsweise als Chefarzt / -ärztin resp. Psychiater / Psychiaterin. - Kenntnisse im Bereich Corporate Finance und Controlling. - Kenntnisse im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung.
Gute Kenntnisse im Bereich Unternehmenskommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und Erfahrungen in der Unternehmenskommunikation in einem öffentlichen Unternehmen bzw. in einem politisch sensiblen Umfeld mit vielfältigen Anspruchsgruppen.
Bezug zu kantonalen Aufgabenbereichen	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der relevanten kantonalen Politik.

Bei identisch besetzten Verwaltungsratsgremien für ein RSZ und ein RPD ist darauf zu achten, dass Branchenkenntnisse aus beiden Bereiche, also Spitalmedizin und Psychiatrie, angemessen vertreten sind.

C.2.2 Chancengleichheit und Sprachen

Der Regierungsrat achtet bei der Wahl der Zusammensetzung des Verwaltungsrats darauf, dass nach Möglichkeit Frauen und Männer Einsitz nehmen. Er sorgt für eine ausgewogene Vertretung beider Amtssprachen, wenn das Einzugsgebiet des RSZ oder des RPD zweisprachig ist.

C.3. Zusätzliche Anforderungen an das Präsidium des Verwaltungsrats

C.3.1 Fachliche Kompetenzen

Integrative Persönlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, einen kompetenten Verwaltungsrat als Team zu führen. - Wille und Fähigkeit zur konstruktiven Zusammenarbeit und guten Kommunikation, insbesondere gegenüber dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung.
Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, strategische Chancen und Risiken zu erkennen, zu bezeichnen und zu beurteilen.
Breite Führungs- und Management-erfahrung	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Transformationsprozesse zu gestalten. - Fähigkeit, das Unternehmen optimal an exogene Veränderungen anzupassen.
Repräsentationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, als Repräsentant / -in des Verwaltungsrats Auftritte vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit zu bestreiten.

C.3.2 Persönliche Kompetenzen

Entschlusskraft	<ul style="list-style-type: none"> - Hohes Durchsetzungsvermögen auch in schwierigen Situationen.
Identifikation mit Eigentümerstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Identifikation mit den grundlegenden Eigentümerinteressen des Kantons.
Verfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Eine den Bedürfnissen der Unternehmung angemessene Verfügbarkeit, insbesondere in Umbruch- und Krisensituationen.